

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den  
 Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67445/13  
 Arbeitstitel: Hohe Pforte in Köln-Altstadt/Süd**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	14.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67445/13 für das Gebiet zwischen Hohe Straße, Sternengasse, Krummer Büchel, Blaubach, Mühlenbach, östliche Grenze der Grundstücke Mühlenbach 49 sowie Marienplatz 12 und 15, nördliche Grenze der Grundstücke Marienplatz 3 - 15 sowie Kasinostr. 2, Kasinostraße und Pipinstraße in Köln-Altstadt/Süd – Arbeitstitel: Hohe Pforte in Köln-Altstadt/Süd – abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan Nr. 67445/13 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3 316) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**
**Alternative:** keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses % _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

### Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Plangebiet besteht die Absicht, weitere Erotikshops mit Kleinkino und Einzelkabinen sowie Betriebe des sexuellen Amüsier- und Unterhaltungssektors zu errichten. Um eine städtebauliche Fehlentwicklung in diesem Zusammenhang im Plangebiet, in dem die Wohnnutzung vorherrscht, zu verhindern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

### Begründung der Dringlichkeit für die Beratungen insbesondere in den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Innenstadt im Januar 2010:

Zur Sicherung des vorgenannten Planungszieles hat der Rat eine Veränderungssperre erlassen, die endgültig am 08.03.2010 ausläuft, so dass bis zu diesem Zeitpunkt der Bebauungsplan "Hohe Pforte" rechtsverbindlich sein muss. Andernfalls drohen die Zulassung von weiteren Erotikshops und Schadensersatzforderungen für den Zeitraum der dreijährigen Veränderungssperre, da Bauanträge aufgrund der erlassenen Veränderungssperre abgelehnt wurden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, dass die Beratungen der Beschlussvorlage wie angegeben im Januar/Februar 2010 erfolgen, damit im Februar 2010 die mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses verbundene Rechtskraft des Bebauungsplanes eintreten kann.

### Vorberatungen

#### Offenlagebeschluss

BV 1	25.06.2009	TOP	8.9	einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-/KBB-Fraktion
StEA	30.06.2009	TOP	10.8	mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion zugestimmt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes fand in der Zeit vom 27.08. bis 28.09.2009 statt. In dieser Zeit ist eine Stellungnahme eingegangen.

### **Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5**

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der Stellungnahme aus der Offenlage
- 3 Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB
- 4 Bebauungsplan (Verkleinerung)
- 5 textliche Festsetzungen